

DI Martin Klug

Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe – Situation in der Steiermark im Jahr 2022

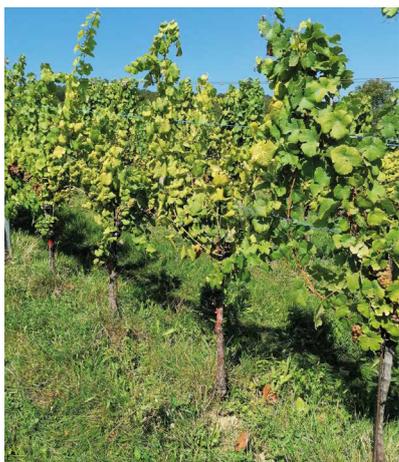


Abb. 1: Typische Symptome von GFD in einem Weingarten. (Foto: DI Martin Klug, A10).

Zusammenhang zwischen Vektor und Krankheit

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) ist eine meldepflichtige und daher auch ernstzunehmende Quarantänekrankheit, welche sich ohne gezielte Gegenmaßnahmen rasch ausbreiten und dadurch zu erheblichen Ertragsverlusten führen kann. In weiterer Folge bedeutet dies massive wirtschaftliche Auswirkungen für die Weinbaubetriebe. GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (ARZ) von Weinstock zu Weinstock übertragen.

Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). Die Weinrebe ist nicht nur in den Weingärten, sondern auch in den Hausgärten anzutreffen, weshalb auch dort besonderes Augenmerk auf symptomatische Weinstöcke gelegt werden soll. Typische Symptome von GFD sind unverholzte Triebe, eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben. Befallene Rebstöcke sind nicht mehr ertragsfähig.

ARZ-Monitoring 2022

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark haben das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ im Jahr 2022 in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 26 Standorten (14 in der Südost-, 9 in der Süd- und 3 in der Weststeiermark) wurde dazu von Ende Mai bis Ende September das Auftreten von Larven und adulten ARZ im 2-wöchigen Abstand entsprechend überwacht. Angesichts der hohen Larvenzahlen wurde mit Warnmeldung 5/2022 am 17. Juni 2022 eine verpflichtende Bekämpfung der ARZ angeordnet. Die reduzierten Fangzahlen nach der angeordneten Behandlungsmaßnahme im Verbreitungsgebiet der ARZ lassen auf eine gute Wirkung schließen. Aufgrund von Larvenfunden außerhalb des bestehenden Verbreitungsgebietes der ARZ musste dieses ausgeweitet werden.

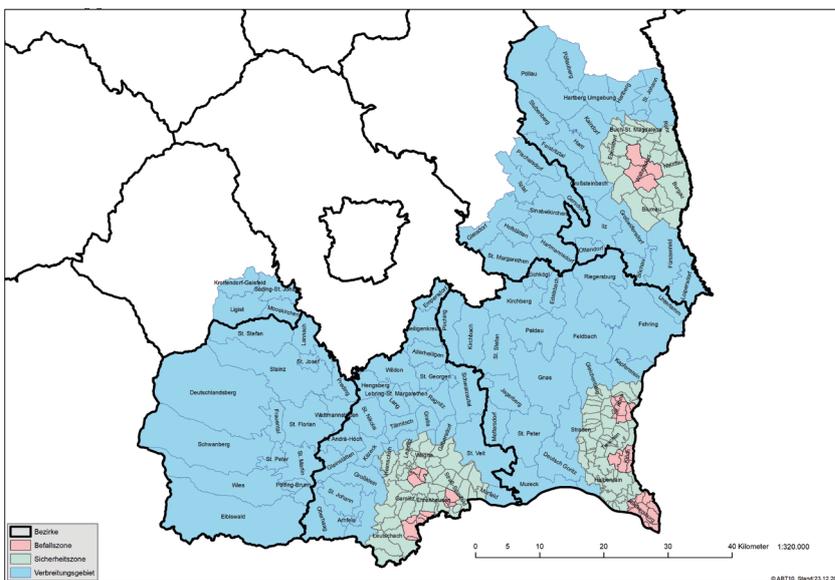


Abb. 2: Das festzulegende ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die auszuweisenden GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2023 (Foto: Abteilung 10).



GFD-Monitoring 2022

In den im Jahr 2022 ausgewiesenen 7 einzelnen Befalls- und Sicherheitszonen (BZ/SZ) musste gemäß der bestehenden Verordnung ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Dabei wurden sowohl Haus- und Kleingärten mit Rebstöcken als auch Weingärten mit GFD-Befall aus den Vorjahren sowie die angrenzenden Anlagen visuell bonitiert und bei Verdacht Rebstöcke für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen.

Es wurden in allen bestehenden Befallszonen neuerlich Rebstöcke mit GFD nachgewiesen. Aufgrund der räumlichen Nähe der auszuweisenden Gebiete werden die BZ/SZ Spielfeld, Glanz und Grubthal zur BZ/SZ Leibnitz und die BZ/SZ Bad Radkersburg, Klöch und Sankt Anna am Aigen zur BZ/SZ Südoststeiermark zusammengefasst. Die BZ/SZ Bad Waltersdorf wird ausgeweitet. Weitere Weinanlagen außerhalb der Befalls- und Sicherheitszonen wurden im Zuge des ARZ-Monitorings, nach Verdachtsmeldungen sowie bei Gruppen- und Einzelberatungen der Weinbaufachberatung kontrolliert und erforderlichenfalls Verdachtsproben gezogen. Bei allen positiven Nachweisen wurde die unverzügliche Rodung der befallenen und weiteren symptomtragenden Rebstöcke angeordnet.

Erkenntnisse der vergangenen Jahre

Im Zuge von Projektarbeiten mit dem Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion der AGES Wien konnte festgestellt werden, dass bis 2017 in Österreich bei der Goldgelben Vergilbung der Rebe nur der sogenannte FD-C-Stamm aufgetreten ist. Seit 2018 ist eine Zunahme des anscheinend krankheitserregenderen FD-D-Stamms zu verzeichnen, sodass im Jahr 2022 bis auf einen Fall nur mehr FD-D im Labor detektiert wurde. Zudem zeigt dieser Stamm auch

deutliche Krankheitssymptome an Direktträgerreben, was bei FD-C bisher nicht beobachtet werden konnte. Im Sommer 2022 sind ungewöhnlich früh die ersten Verdachtsmeldungen von symptomatischen Reben getätigt worden, bei welchen ebenfalls der FD-D-Stamm nachgewiesen wurde. Daher sollten Weinbaubetriebe bereits ab Juli besonderes Augenmerk auf symptomatische Reben legen und entsprechende Maßnahmen setzen.



Abb. 3: Symptomatische und positiv getestete Rebstöcke im Juli 2022
(Foto: DI Martin Klug, A10).

Eine Eindämmung der Ausbreitung ist neben der Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade auch mit der raschen Entfernung von symptomatischen Rebstöcke verbunden. Sollten symptomatische Rebstöcke gefunden werden, kann bereits mit dem Abschneiden dieser die Welke der Blätter eingeleitet werden. Dies verhindert die Saugtätigkeit der Zikaden und führt in weiterer Folge zur Einschränkung der Ausbreitung.

**Der Verdacht des
Vorhandenseins von
GFD unterliegt der
Meldepflicht!**